



An den Grossen Rat

13.5238.02

WSU/P135238

Basel, 14. August 2013

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2013

## Interpellation Nr. 42 von Franziska Roth-Bräm betreffend „Poststellenschliessung“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 5. Juni 2013)

„Alle paar Jahre macht die Post Schlagzeilen, weil sie ihr Poststellennetz überprüft und Veränderungen aus wirtschaftlichen Gründen ankündigt. Regelmässig lösen diese Ankündigungen Unsicherheit und Unmut bei der Bevölkerung aus.

So will die Post in der Stadt und in Riehen in nächster Zukunft die Öffnungszeiten und die Dienstleistungen mehrerer Poststellen reduzieren, resp. Poststellen ganz schliessen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

Bei welchen Poststellen im Stadtgebiet und in Riehen prüft die Post eine Reduktion der Öffnungszeiten, resp. eine Reduktion der Dienstleistungen? (Bitte um tabellarische Übersicht mit den vorgesehenen Abbaumassnahmen bei den betreffenden Poststellen)

1. Welche Poststellen auf Kantonsgebiet beabsichtigt die Post ganz zu schliessen?
2. Wie viele Arbeitsplätze gehen bei der Post im Zusammenhang mit dem geplanten Abbau des Dienstleistungsangebots in unserem Kanton verloren?
3. In welchen Quartieren plant die Post anstelle der heutigen Poststellen Ersatzangebote (Postagenturen)?
4. Hat die Post im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reduktion ihres Poststellenangebots mit der Regierung das Gespräch gesucht?
5. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat zum geplanten Abbau bei den Poststellen ein?
6. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, auf die Post Einfluss zu nehmen?
7. Gibt es bei der Post einen Plan, wie häufig sie die Poststellen überprüfen und abbauen will?

Franziska Roth-Bräm“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Bei welchen Poststellen im Stadtgebiet und in Riehen prüft die Post eine Reduktion der Öffnungszeiten, resp. eine Reduktion der Dienstleistungen?

Die Post selbst hat ein Interesse und auch den gesetzlichen Auftrag, eine gute Grundversorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Dementsprechend hat sie ihr Angebot laufend der Nachfrage anzupassen.

Der Regierungsrat setzt sich ein für eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und der Firmen mit Postdienstleistungen. Er sieht diese Versorgung zurzeit nicht gefährdet, das Poststellennetz in der Stadt Basel ist nach wie vor dicht, der Zugang zu Postdienstleistungen gut. Die

Verantwortung, ihr Angebot entsprechend der Nachfrage und im Rahmen des Leistungsauftrages anzupassen, liegt bei der Schweizerischen Post.

Dem Regierungsrat sind weder ein Zeitplan noch im Voraus definierte Standorte bekannt, in denen Veränderungen vorgesehen sind. In den konkreten Fällen wird die Gemeinde bzw. Stadt jedoch nach den Vorgaben der Postverordnung einbezogen (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 5). Die Orientierung der lokalen Bevölkerung über Änderungen in der Postversorgung erfolgt, wenn alle Abklärungen beendet sind.

***Zu Frage 2: Welche Poststellen auf Kantonsgebiet beabsichtigt die Post ganz zu schliessen?***

Wir verweisen hier auf die Antwort zu Frage 1. Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass die Post erst kommuniziert, wenn interne Abklärungen getroffen sind und wenn die betroffenen Mitarbeitenden einbezogen und orientiert sind.

***Zu Frage 3: Wie viele Arbeitsplätze gehen bei der Post im Zusammenhang mit dem geplanten Abbau des Dienstleistungsangebots in unserem Kanton verloren?***

Diese Frage kann exakt heute nicht beantwortet werden. In der Stadt Basel konnte jedoch in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht werden, dass Veränderungen im Poststellennetz ohne Entlassungen aus wirtschaftlichen Gründen durchgeführt wurden. Die betroffenen Mitarbeitenden erhielten in aller Regel postintern Angebote für eine gleichwertige Beschäftigung.

***Zu Frage 4: In welchen Quartieren plant die Post anstelle der heutigen Poststellen Ersatzangebote (Postagenturen)?***

Hier ist auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 zu verweisen.

***Zu Frage 5: Hat die Post im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reduktion ihres Poststellenangebots mit der Regierung das Gespräch gesucht?***

Gemäss Artikel 34 der Postverordnung sind vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur die Behörden der betroffenen Gemeinden anzuhören, um eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

Gemäss geltender Praxis ist mit Gemeinde die Exekutive gemeint, also in der Regel der Gemeinde- bzw. Stadtrat. Im Fall der Stadt Basel ist diese Aufgabe an das Amt für Wirtschaft und Arbeit delegiert. Sämtliche Gespräche mit der Post betreffend die Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur folgen dieser Vorgabe. Neben dem Einbezug der genannten Behörde werden jeweils auf Initiative der Post Begleitausschüsse gebildet. Diese bestehen aus Mitarbeitenden der Post, Vertretern der Quartiervereine, dem Gewerbeverband und dem genannten Amt für Wirtschaft und Arbeit.

Zudem führt die Post jedes Jahr mit allen Kantonen Gespräche, in welchen jeweils auch das kantonale Poststellen- und Postagenturennetz thematisiert wird. Im Fall des Kantons Basel-Stadt erfolgt das Gespräch mit dem Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

**Zu Frage 6: Welche Haltung nimmt der Regierungsrat zum geplanten Abbau bei den Poststellen ein?**

Bei der Schliessung bzw. Verlegung oder Umwandlung einer Poststelle sucht die Post aktiv den Kontakt nicht nur mit der Gemeinde- bzw. Stadtbehörde, sondern bezieht – auf dem Gebiet der Stadt Basel – auch den Gewerbeverband Basel-Stadt sowie die betroffenen Quartiervereine in die Diskussion betreffend möglicher Veränderungen im Poststellennetz mit ein. Dieses Vorgehen schätzt der Regierungsrat.

Gemäss Artikel 33 der Postverordnung ist die Post verpflichtet, ein landesweit flächendeckendes Poststellen- und Postagenturennetz zu betreiben und hat sich bei der Festlegung der Öffnungszeiten an den ortsspezifischen Nutzungsbedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft zu orientieren. Das Poststellen- und Postagenturennetz muss dabei gewährleisten, dass 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Poststelle oder Postagentur innerhalb von 20 Minuten erreichen können. Bietet die Post einen Hausservice an, so gelten für die betroffenen Haushalte sogar 30 Minuten.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt nach wie vor über ein dichtes Netz an Poststellen und -agenturen, weshalb der Regierungsrat einer optimierten Anpassung dieser – unter Einbezug der Quartierbevölkerung (in Form der Quartiervereine) und des Gewerbes – nicht grundsätzlich im Weg stehen möchte, jedoch via die Gemeinde- und Stadtverwaltungen um eine für die Bürgerinnen und Bürger verträgliche Lösung bemüht ist.

**Zu Frage 7: Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, auf die Post Einfluss zu nehmen?**

Im Rahmen der erwähnten Gespräche haben die Gemeinden (Stadt Basel, Riehen, Bettingen) die Möglichkeit, Einfluss auf das Vorgehen der Post zu nehmen und tun dies auch.

**Zu Frage 8: Gibt es bei der Post einen Plan, wie häufig sie die Poststellen überprüfen und abbauen will?**

Hierüber ist – mit Hinweis auf die Antwort zu Frage 1 – nichts bekannt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin